

II. Rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltes 2013 samt Anlagen

1. Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen ist gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO genehmigungspflichtig.

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen der Stadt sind genehmigungsfähig, weil

- diese der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt dienen (Art. 71 Abs. 1 GO),
- eine andere Finanzierung - unter Beachtung des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes (Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 11 Abs. 2 BV) - nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist (Art. 62 Abs. 3 GO),
- die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit (Zahlungsfähigkeit) im Finanzhaushalt in Einklang stehen (Art. 71 Abs. 2, Art. 76 Abs. 1 GO, § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik) und
- der Haushaltsplan ausgeglichen ist (Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO), d. h. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen - unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbarer Rücklagen (§ 24 Abs. 1 KommHV-Doppik) - erreicht oder übersteigt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Mit den Krediten soll ein über Darlehen finanzierbarer Investitionsaufwand von rd. 10.290 T€ finanziert werden (Art. 71 Abs. 1 GO).

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.304 T€ ergibt sich eine Nettokreditaufnahme (Kreditaufnahme 8.611 T€ minus ordentliche Tilgung 2.304 T€) in Höhe von 6.307 T€ (Saldo aus Finanzierungstätigkeit).

Von der gesamten Kreditaufnahme ist nach dem Vorlageschreiben der Stadt Schwabach ein Betrag von 1.685 T€ zur Finanzierung von Maßnahmen im kostenrechnenden Bereich vorgesehen (Abwasserentsorgung Produkt 538), welcher über spezielle Entgelte (Gebühren oder Beiträge) refinanziert werden kann. Ein weiterer Betrag von 5.500 T€ dient der Deckung des allgemeinen Kreditbedarfes (Produkt 612101) außerhalb des kostenrechnenden Bereiches. Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) sind mit 16.801 T€ angesetzt (Vorjahr 2012 Nachtragshaushalt 15.333 T€). Die Stadt verfügt noch über die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 4.905 T€ und aus dem Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 5.608 T€, entsprechende Haushaltsreste sind gebildet worden (vgl. Vorbericht S. 25).

Andere Finanzierung unzweckmäßig

Der Saldo des Finanzhaushaltes mit seinen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit (einschließlich Kreditaufnahmen und ordentlichen Tilgungen) ist im Haushaltsjahr 2013 um einen Betrag in Höhe von 3.845 T€ (Vorjahr mit Nachtragshaushaltssatzung 2012 - 3.337 T€) nicht ausgeglichen (§ 9 Abs. 4 KommHV-Doppik). Er kann aber aus dem bestehenden Finanzmittelbestand gedeckt werden. Nach den Haushaltsangaben der Stadt Schwabach aus dem Gesamt-Finanzhaushalt beträgt der zum 01.01.2013 vorhandene Finanzmittelbestand an Kassenmitteln (Liquidität) ca. 19.054 T€. Dieser Betrag steht als Rücklage in Form von liquiden Mittel zur Verfügung. Damit kann der negative Bestand an liquiden Finanzmitteln im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 3.845 T€ ausgeglichen werden. Eine andere Finanzierung in Form einer darüber hinaus möglichen Entnahme von liquiden Mitteln aus dem Finanzbestand erscheint wegen der weiteren Finanzmittelfehlbeträge im Planungszeitraum wirtschaftlich nicht sinnvoll bzw. auch nicht möglich.

Dauernde Leistungsfähigkeit

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist (Art. 76 Abs. 1 Satz 1 GO, § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik). Die dauerhafte Zahlungsfähigkeit bedeutet, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt mindestens die ordentliche Kredittilgung decken kann und darüber hinaus noch als "freie Finanzspanne" einen Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen aufbringt.

Die dauernde Zahlungsfähigkeit ergibt sich im Haushaltsjahr und mittelfristig in den Planungsjahren aus der "Übersicht zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit". Hierbei wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen abzüglich Auszahlungen im Finanzhaushalt) abzüglich den laufenden Ausgaben für die ordentliche Tilgung von Krediten ermittelt. Die daraus ermittelte "freie Finanzspanne" spiegelt den Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen wieder.

Folgende Finanzergebnisse in Form der "freien Finanzspanne" sind eingeplant:

Haushaltsjahr 2012 (ohne Nachtrag)	- 606 T€	- 0,7 %*/**
Haushaltsjahr 2012 (mit Nachtrag)	+ 314 T€	+ 0,4 %*
<u>Haushaltsjahr 2013</u>	- 3.809 T€	- 4,5 %*
Haushaltsjahr 2014	- 1.415 T€	- 1,6 %*
Haushaltsjahr 2015	- 77 T€	- 0,1 %*
Haushaltsjahr 2016	+ 1.606 T€	+ 1,8 %*

* In Prozent der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

** vgl. Übersicht zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit
Bereinigtes Zahlungsergebnis Nr. 2, eigene Berechnung

Aufgrund des negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit werden 2013, ebenso wie in den Folgejahren 2014 und 2015, keine Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet. Für die Finanzierung von Investitionen in der eingeplanten Höhe sind Kreditaufnahmen unabdingbar. Die dauernde Zahlungsfähigkeit kann jedoch durch einen entsprechenden Anfangsbestand an liquiden Mitteln von ca. 19.054 T€ (vgl. Ausführungen oben) gewährleistet werden. Im Hinblick darauf sind die im Haushaltsjahr geplanten Kreditaufnahmen genehmigungsfähig.

Ausgeglichener Haushaltsplan

Nach dem Ergebnishaushalt unterschreitet der Gesamtbetrag der Erträge (92.150 T€) den Gesamtbetrag der Aufwendungen (95.940 T€). Erwartet wird ein Jahresfehlbetrag von - 3.790 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag - 1.701 T€, mit Nachtragshaushaltssatzung - 831 T€). In dieser Höhe können die bilanziellen Abschreibungen von 7.397 T€ (netto 3.324 T€) nicht erwirtschaftet werden. Der Ressourcenverbrauch - insbesondere die Wertminderung des Anlagevermögens wegen der Berücksichtigung von Abschreibungen - wird demnach nicht vollständig erwirtschaftet. Zum Haushaltsausgleich wäre eine entsprechende Entnahme aus der Ergebnismrücklage durchzuführen (§ 24 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik), was auf der Passivseite der Bilanz zu einer Verringerung des Eigenkapitals führen würde.

Nach dem mittelfristigen Ergebnishaushalt werden folgende Jahresergebnisse erwartet:

Jahresfehlbetrag 2012 (ohne Nachtrag)	- 1.701 T€	- 1,9 %*
Jahresfehlbetrag 2012 (mit Nachtrag)	- 831 T€	- 0,9 %*
<u>Jahresfehlbetrag 2013</u>	- 3.790 T€	- 4,0 %*
Jahresfehlbetrag 2014	- 2.721 T€	- 2,9 %*
Jahresüberschuss 2015	+ 75 T€	+ 0,1 %*
Jahresüberschuss 2016	+ 1.729 T€	+ 1,8 %*

* In Prozent der Gesamtaufwendungen

Den Salden liegen die geschätzten Netto-Abschreibungen, Pensionsrückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land, allerdings keine aktivierten Eigenleistungen, zugrunde. Der eingeplante Jahresüberschuss ab dem Planungsjahr 2015 ist von der Realisierung der prognostizierten Steuererträge abhängig und insofern risikobehaftet.

Die im Haushaltsjahr 2013 eingeplanten Kreditaufnahmen können rechtsaufsichtlich genehmigt werden. Die geforderte geordnete Haushaltswirtschaft sowie die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nach Art. 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO kann festgestellt werden, obwohl im Haushaltsjahr 2013 ein Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt erwirtschaftet wird. Ein Haushaltsausgleich mittels einer Entnahme aus der Ergebnismrücklage über die Bilanz ist erforderlich und nach Angaben der

Stadt Schwabach möglich. Die notwendige Liquidität ist über den Kassenbestand gegeben.

2. Keine Genehmigungspflicht der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist gemäß Art. 67 Abs. 4 GO nicht genehmigungspflichtig, weil in den Jahren, zu dessen Lasten diese eingegangen werden sollen, keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Art. 67 Abs. 2 GO).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für das Planungsjahr 2014 für Investitionsausgaben geplant. Nach dem mittelfristigen Finanzhaushalt sind keine Kreditaufnahmen im Planungsjahr 2014 bis 2016 vorgesehen, jedoch enthält der Finanzhaushalt einen entsprechenden Fehlbetrag. Unter Umständen müssen trotzdem Kredite aufgenommen werden oder Investitionen entsprechend verschoben werden, wenn der Bestand an Kassenmitteln nicht in entsprechender Höhe zur Deckung des Finanzmittelfehlbetrages vorhanden ist oder nicht dafür herangezogen werden soll. Die Verpflichtungsermächtigungen sind zulässig, da sie den Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährden (Art. 67 Abs. 2 Halbsatz 2 GO). Den in den Planungsjahren 2014 bis 2016 vorhandenen Finanzmittelfehlbedarf will die Stadt über Einsparungen oder Verschiebung von Investitionen statt neuer Kreditaufnahmen decken (vgl. Vorlageschreiben, Vorbericht S. 28).

3. Würdigung des Haushaltsplanes 2013 mit Anlagen

3.1. Haushaltsplan 2013 der Stadt (Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt)

3.1.1. Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan bzw. Ergebnishaushalt

Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen, Abschreibungen, Pensionsrückstellungen sowie Finanzerträge und Finanzaufwendungen) stellt sich wie folgt dar (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a GO, § 2 KommHV-Doppik):

Gesamtbetrag der Erträge	+ 92.150 T€ (Vorjahr + 86.808 T€, Nachtrag + 89.629 T€)
Gesamtbetrag der Aufwendungen (Jahresergebnis)	- 95.940 T€ (Vorjahr - 88.509 T€, Nachtrag - 90.460 T€) - 3.790 T€ (Vorjahr - 1.701 T€, Nachtrag - 831 T€).

Dieses negative Jahresergebnis in Höhe von - 3.790 T€ wird aufgrund von Verbesserungen einiger Einzelansätze, Bezirksumlage und Schlüsselzuweisungen, die sich aufgrund den, nach der Haushaltsaufstellung vorliegenden amtlichen Mitteilungen, verändert haben, um 654 T€ auf ein negatives Jahresergebnis in Höhe von - 3.136 T€ verbessert, was sich letztlich auch entsprechend auf den (negativen) Saldo des Finanzhaushaltes auswirkt.

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Aufgrund des Jahresergebnisses in Höhe von - 3.790 T€ ist eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage erforderlich und aufgrund des Finanzmittelbestandes möglich.

Die im Ergebnishaushalt enthaltenen Abschreibungen und Pensionsrückstellungen können nicht aus den Erträgen erwirtschaftet werden, da der Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag aufweist. Dieser Jahresfehlbetrag muss auf der Passivseite bei der Schlussbilanz vom Eigenkapital (Ergebnisrücklage) abgezogen werden und verringert auf der Aktivseite der Bilanz die liquiden Mittel, insofern die Ergebnisrücklage liquide vorliegt. Eine derartige negative Ertragslage ist dann ohne Auswirkung, wenn genügend Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz vorhanden ist. Langfristig ist ein Jahresfehlbetrag aus der Bilanzposition "Eigenkapital" nicht auszugleichen. Die Stadt erwartet wenigstens ab dem Planungsjahr 2015 bzw. 2016 wieder einen Jahresüberschuss.

3.1.2. Ein- und Auszahlungen im Finanzplan bzw. Finanzhaushalt

Die Salden des Finanzhaushaltes (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a GO, § 3 KommHV-Doppik) stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Vorjahr ohne Nachtrag, + 81.595 T€ mit Nachtrag + 83.275 T€)	+ 85.276 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Vorjahr ohne Nachtrag - 78.865 T€, mit Nachtrag - 80.817 T€)	- 86.781 T€
<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> (Vorjahr ohne Nachtrag + 2.730 T€; mit Nachtrag + 2.458 T€)	- 1.505 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Vorjahr ohne Nachtrag + 4.340 T€, mit Nachtrag + 6.046 T€)	+ 8.154 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Vorjahr ohne Nachtrag - 14.149 T€, mit Nachtrag - 15.333 T€)	- 16.801 T€
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u> (Vorjahr ohne Nachtrag - 9.809 € ,mit Nachtrag - 9.287 T€)	- 8.647 T€
ergibt <u>Saldo Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag</u> (Vorjahr ohne Nachtrag - 7.0797 T€, mit Nachtrag - 6.829 T€)	- 10.152 T€
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen (Vorjahr + 5.636 T€)	+ 8.611 T€
Auszahlungen für Tilgung von Krediten (Vorjahr - 2.144 T€)	- 2.304 T€
<u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Netto-Kreditaufnahme)</u> (Vorjahr + 3.492 T€)	+ 6.307 T€
Gesamteinzahlungen (Vorjahr ohne Nachtrag + 91.571 T€, mit Nachtrag + 94.957 T€)	+ 102.041 T€
Gesamtauszahlungen (Vorjahr ohne Nachtrag - 95.158 T€, mit Nachtrag - 98.294 T€)	- 105.886 T€
<u>Saldo Änderung des Bestandes an Finanzmitteln</u> (Vorjahr ohne Nachtrag - 3.587 T€, mit Nachtrag - 3.337 T€)	- 3.845 T€
Anfangsbestand Finanzmittel (Bilanz)	ca. + 19.054T€
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u>	ca. + 15.209 T€

Die Liquidität des Haushaltsjahres (Art. 61 Abs. 1 Satz 2 HS 1 GO, § 3 Abs. 2 Nr. 6 KommHV-Doppik, § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik) ist gegeben.

3.1.3. Veränderungen bei einigen wichtigen Erträgen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen

Die folgenden wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt wurden u. a. berücksichtigt. Sie beeinflussen erheblich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:

Die Gewerbsteuer (brutto) ist mit 17.900 T€ (Konto 4013000) wie im Vorjahr veranschlagt. Die Orientierungsdaten lassen ein Plus von bis zu 1,5 % erwarten. Die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer machen 21,00 % (Vorjahr 21,50 %) der Gesamteinzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 85.276 T€ aus.

Der Umlagesatz für die Gewerbesteuerumlage (Transferaufwendung) ist wie im Vorjahr auf 69 Punkte festgesetzt. Die Gewerbsteuer (netto), also verringert um die Gewerbesteuerumlage, beträgt 14.733 T€ (Vorjahr 14.733 T€).

Bei der Einkommensteuerbeteiligung wird laut Orientierungsdaten ein Plus von 5,8 % erwartet. Es sind 19.000 T€ (Vorjahr 17.477 T€, Konto 4011020) und somit plus 8,7 % eingeplant. Die Einzahlungen aus der Einkommensteuerbeteiligung betragen 22,3 % (Vorjahr 21,0 %) der Gesamteinzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 85.276 T€.

Die Schlüsselzuweisungen sind mit 6.594 T€ (Konto 4111000, Vorjahr 9.032 T€) veranschlagt worden. Nach der amtlichen Mitteilung belaufen sie sich voraussichtlich auf 6.850 T€. Die Steuerkraft je Einwohner ist von 696 € je Einwohner vom Vorjahr auf 831 € je Einwohner im Jahr 2013 gestiegen, dies entspricht ca. 78 % (Vorjahr 71 %) des Landesdurchschnittes 2013 der 25 kreisfreien Städte mit 1.069 € je Einwohner (Landesdurchschnitt 2012 981 € je Einwohner). Bezogen auf die kreisfreien Städte unter 50.000 Einwohnern beträgt der Landesdurchschnitt 866 € je Einwohner (Landesdurchschnitt 2012 772 €). Damit verbessert sich die Stadt im Vergleich zu den 25 kreisfreien Städten auf Platz 14 (Vorjahr Platz 18). Trotz des Anstiegs der Verteilungsmasse der Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt wegen des Anstiegs der Steuerkraft um 2.438 T€ (amtliche Zahlen 2.232 T€) deutlich niedrigere Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr. Die Einzahlungen aus den Schlüsselzuweisungen (amtliche Zahlen) belaufen sich auf 8,00 % (Vorjahr 10,80 %) der Gesamteinzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 85.276 T€.

Die Einzahlungen aus Gebühren und Entgelten (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Konto 63) werden um 204 T€ höher mit 11.780 T€ veranschlagt.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen (52/72) sind mit 15.314 T€ (Vorjahr 16.011 T€) um 697 T€ niedriger als im Vorjahr angesetzt.

Die Bezirksumlage (Konto 5372000, Transferaufwendung), Planansatz 10.330 T€, ist um 1.751 T€ höher als im Vorjahr (8.579 T€) angesetzt. Aufgrund der erst nach den Haushaltsberatungen vorliegenden Umlagesatzermäßigung von 26,00 v. H. auf 25,00 v. H. durch den Bezirk Mittelfranken wird sich die Bezirksumlage auf 9.932 T€ belaufen. Damit beträgt die Erhöhung der Ausgaben für die Bezirksumlage 1.353 T€. Die Ausgabenerhöhung resultiert trotz Senkung der Bezirksumlage auf einer gestiegenen Umlagekraft.

Die Umlagekraft (Summe der nivellierten Steuerkraft 2013 der kreisangehörigen Gemeinden im jeweiligen Landkreis plus 80 % der Gemeinde-Schlüsselzuweisungen) der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr von 849 € auf 1.015 € je Einwohner erhöht, der Landesdurchschnitt der 25 kreisfreien Städte je Einwohner beläuft sich auf 1.211 € (Vorjahr 1.125 €). Die Stadt verbessert sich von Platz 24 auf Platz 13.

Die Auszahlungen für die Bezirksumlage (amtliche Zahlen) machen 10,4 % (Vorjahr 9,5 %) der Gesamtauszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 95.940 T€ aus.

Auswirkungen der gestiegenen Steuerkraft 2013 im Haushalt 2013

Für die Festsetzung der Steuerkraftzahlen 2013 sind die außergewöhnlich hohen Steuer-Isteinnahmen 2011 maßgebend. Damit wirken sich die höheren Steuereinnahmen im Jahr 2011 durch einen Anstieg der Steuerkraftzahlen 2013 in Form von gegenüber dem Vorjahr um 2.438 T€ (amtliche Zahlen 2.232 T€) niedrigeren Schlüsselzuweisungen 2013 aus.

Die Umlagekraft 2013 für die Berechnung der Bezirksumlage berechnet sich aus der Summe der nivellierten Steuerkraft 2013 der jeweiligen Gemeinde plus 80 % der Gemeindegemeinschaften 2012. Da, wie oben bereits ausgeführt, für die Festsetzung der Steuerkraftzahlen 2013 die Isteinnahmen 2011 maßgebend sind, hat sich die Umlagekraft 2013 erhöht und damit auch die Ausgaben für die Bezirksumlage um 1.751 T€ (amtliche Zahlen 1.353 T€). Verstärkt wird diese Auswirkung noch durch die Berücksichtigung von 80 % der Gemeindegemeinschaften des Vorjahres 2012 bei der Umlagegrundlage 2013. Die Schlüsselzuweisungen 2012 sind mit 9.032 T€ deutlich höher als im Vorjahr 2011 mit 7.434 T€.

Damit wirken sich die erhöhten Steuereinnahmen 2011 über die Erhöhung der Steuerkraftzahlen 2013, denen die Steuer-Isteinnahmen 2011 zugrunde liegen, erst zeitversetzt im Haushalt 2013 durch den Rückgang der Schlüsselzuweisungen 2013 und Anstieg der Bezirksumlage 2013 aus. Allein mit den niedrigeren Schlüsselzuweisungen 2013 kann ein erheblicher Teil des negativen Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt 2013 in Höhe von - 3.790 T€ (und damit auch des zahlungswirksamen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt von - 1.505 T€) als

einmaliger Effekt - neben der Erhöhung der Bezirksumlage 2013 - begründet werden.

Die Personalaufwendungen (Konto 50), inklusive Pensionsrückstellungen, erhöhen sich um 1.824 T€ auf 31.598 T€ und die Personalauszahlungen (ohne die nicht zahlungswirksamen Pensionsrückstellungen mit 633 T€, Konto 5051000) auf 30.965 T€. Diese betragen 32,9 % (Vorjahr 32,3 %) der Gesamtauszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 95.940 T€.

Die Stadt erhält jedoch Ersatz für eigenes Personal in der GeWoBau, der SCHWUNG GmbH sowie der ARGE.

Die gesamten Transferaufwendungen (Konto 53) sind mit 25.896 T€ gegenüber dem Vorjahr mit 21.706 T€ höher angesetzt. Die Transferaufwendungen beinhalten u. a. neben den Aufwendungen für die Bezirksumlage, die Krankenhaus-Umlage, die Gewerbesteuerumlage, und als wichtigste Aufwandsgröße, die Sozialaufwendungen (ohne Arbeitslosengeld II, SGB II).

Betrachtung der Sozialaufwendungen

Die gesamten Sozial-Transferaufwendungen (Konto 533) mit den Aufwendungen für das Arbeitslosengeld II (SGB II, Kosten für Lebensunterhalt, Unterkunft, "Hartz IV", Konto 546, ab 2012 zusätzlich: Leistungen für Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II, Konto 5339601 - 5339608) sowie den Aufwendungen für die Sozial- und Jugendhilfe (SGB VIII und XII) belaufen sich auf insgesamt 9.312 T€ (Vorjahr 8.983 T€). Der Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ertragshaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit (93.451 T€) beträgt 10 % (Vorjahr 10 %). Von den 9.312 T€ verbleibt als Saldo (Aufwendungen abzüglich Erträge in diesem Bereich) 7.222 T€, das ist ein Anteil an den Gesamtaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 8 % (Vorjahr 8 %). Dieser Betrag von 7.222 T€ ist der "echte" Zuschussbedarf, welcher aus den allgemeinen Erträgen durch die Stadt finanziert werden muss.

Die Sozial-Transferaufwendungen von 9.312 T€ setzen sich zusammen aus:

- Arbeitslosengeld II nach SGB II (Kosten Lebensunterhalt/Unterkunft - § 22, § 23 SGB II, "Hartz IV", Konto 5461101 - 5463001) mit 4.147 T€ (Vorjahr 4.147 T€); als Saldo (echter Zuschussbedarf) 2.634 T€ (Vorjahr 2.635 T€)
- Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), Sozialhilfe nach SGB XII (Teil-Ergebnishaushalt Produkt 3111, S. 256) 197 T€ (Vorjahr 182 T€); von den 197 T€ verbleibt als Saldo ein echter Zuschussbedarf von 183 T€ (Vorjahr 158 T€)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (Teil-Ergebnishaushalt Produkt 3116, S. 260) 1.100 T€ (Vorjahr 1.020 T€); Saldo 270 T€ (Vorjahr 558 T€)
- Jugendhilfe, Hilfe zur Erziehung, SGB VIII (Teil-Ergebnishaushalt Produkt 3633, S. 280) 2.425 T€ (Vorjahr 2.591 T€); als Saldo 1.679 T€ (Vorjahr 2.070 T€).

Ohne die gesetzlichen Änderungen in Form der Erhöhung der Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (SGB II, "Hartz IV") und Grundsicherung (der Bund übernimmt ab 2012 45%, 2013 75 %, 2014 100%, SGB XI, Produkt 3116), wäre der Zuschussbedarf höher als die veranschlagten 2.634 T€ und 270 T€ ausgefallen. Dafür sind als zusätzliche Aufwendungen die Leistungen für Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II, Produkt 3126, hinzugekommen.

Der von der Stadt zu tragende Kostenanteil (echter Zuschussbedarf) an den staatlichen und städtischen Schulen einschließlich Schülerbeförderung nach den Teilergebnishaushalten (Produktbereiche 21 bis 24) ist mit 6.513 T€ (Vorjahr 9.159 T€) angesetzt.

Kostenrechnende Einrichtungen

In den Teilhaushalten der Kostenrechnenden Einrichtungen, vor allem kommunale Abfallwirtschaft (Produkt 537101), Abwasserbeseitigung (Produkt 538101) und Straßenreinigung (Produkt 545101), sind im Jahresergebnis die Entnahmen bzw. Zuführungen zu der Ergebnisausgleichsrücklage über die Ertrags- und Aufwandskonten durchgeführt worden. Eine Entnahme aus der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in Höhe von 820 T€ (Produkt 537101, Konto .4381, S. 73) und eine Zuführung in Höhe von 23 T€ (Produkt 537101, Konto .5490, S. 93) sind veranschlagt worden.

3.2. Stellenplan

Im Stellenplan für Beamte der Stadtverwaltung werden die Stellenobergrenzen nach § 26 Bay-BesG vom 01.01.2011 eingehalten. Auch der Stellenplan für die Beamten an der Städtischen Wirtschaftsschule hält die Obergrenzen nach den Fußnoten zur Bundesbesoldungsordnung A ein.

3.3. Schulden der Stadt

Nach der letzten amtlichen statistischen Erhebung über den Schuldenstand der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern zum 31.12.2011 war die Stadt mit 43.082 T€ oder 1.102 € je Einwohner (innere Darlehen nicht vorhanden) verschuldet. Die durchschnittliche Verschuldung der 25 bayerischen kreisfreien Städte (ebenfalls ohne Berücksichtigung innerer Darlehen) lag zum gleichen Zeitpunkt bei 1.457 € je Einwohner (ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser). Der Vergleichswert für kreisfreie Städte unter 50.000 Einwohner betrug 1.355 € je Einwohner. Damit lag die Stadt immer noch unter dem Landesdurchschnitt.

Die Verschuldung zum 01.01.2013 beträgt 45.492 T€ oder 1.160 € je Einwohner; Kreditaufnahmen aus den Haushaltsansätzen 2012 wurden nicht getätigt.

Im Haushaltsjahr 2013 soll die Gesamtverschuldung (Neuaufnahme ohne Berücksichtigung der Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahre 2011 von 4.905 T€ und 2012 von 5.608 T€ - Übersicht Schulden - abzüglich Tilgung der Kredite) auf 51.799 T€ ansteigen. Inwiefern die Stadt die Ermächtigung aus den Haushaltseinnahmeresten der Vorjahre realisieren wird, ist fraglich. Ansonsten würde sich die Verschuldung um diesen Betrag noch erhöhen. Die tatsächliche Verschuldung dürfte aus den Erfahrungen der Haushaltsvorjahre eher rückläufig ausfallen, da die Kreditermächtigung meist nicht oder nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden musste.

Bis zum Ende des Planungszeitraumes im Jahr 2016 soll sich die Gesamtverschuldung ohne Ausgleich der Deckungslücken voraussichtlich auf etwa 45.452 T€ oder 1.159 € je Einwohner (Stand 30.06.2011) vermindern. Bei einem Ausgleich der Deckungslücken im Finanzhaushalt in Höhe von 18.572 T€ durch weitere Kreditaufnahmen, was jedoch von der Stadt nicht beabsichtigt wird, würde sich die Gesamtverschuldung auf etwa 64.024 T€ oder 1.632 € je Einwohner (Stand 30.06.2011) belaufen.

3.4. Bestand an Finanzmitteln (Liquidität)

Nach den Haushaltsangaben der Stadt Schwabach beträgt der zum 01.01.2013 vorhandene Finanzmittelbestand (Liquidität) - unter Berücksichtigung der ebenfalls als liquide Mittel vorhandenen Rücklage - insgesamt ca. 19.054 T€. Die Liquidität im Haushalt ist trotz des negativen Saldo "Änderung des Bestandes an Finanzmitteln" gegeben.

3.5. Mittelfristiger Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt der Stadt - Finanzplan (bis 2016)

Der mittelfristige Finanzhaushalt ist - wie bereits dargelegt - nicht ausgeglichen (§ 9 Abs. 4 KommHV-Doppik); er enthält einen erheblichen Finanzmittelfehlbedarf über insgesamt ca. 18.572 T€:

2014	- 9.772 T€
2015	- 6.465 T€
2016	- 2.335 T€
	<u>- 18.572 T€</u>

Kreditaufnahmen sind in den Planungsjahren 2014 bis 2016 nicht enthalten.

Nach den Haushaltsangaben der Stadt Schwabach beträgt - wie oben bereits dargestellt - der zum 01.01.2013 vorhandene Finanzmittelbestand (Liquidität) ca. 19.054 T€. Zum Ende des Haushaltsjahres 2013 muss davon der Finanzmittelfehlbedarf 2013 in Höhe von 3.845 T€ gedeckt werden, was den Bestand auf 15.209 T€ verringert. Die nach der mittelfristigen Planung zum Gesamtfinanzhaushalt negativen Jahressalden (Finanzmittelbedarf) 2014 bis 2016 von ins-

gesamt 18.572 T€ könnten nicht mehr ausgeglichen werden. Die Liquidität scheint bis 2015 noch nicht gefährdet. Danach wäre diese jedoch nicht mehr gegeben. Allerdings sind im Planungszeitraum keine Krediteinnahmen eingeplant. Die Stadt erwähnt in ihrem Vorlageschreiben vorrangig eine Verschiebung von Investitionsmaßnahmen im Planungszeitraum, um die notwendige Liquidität im Finanzhaushalt zu erhalten. Die Aufnahme weiterer Kredite zur Finanzierung von Investitionen wäre nach deren Angaben eine nachrangige Möglichkeit.

III.

Schlussbemerkung

Im Haushaltsjahr 2013 hat sich die Ertragslage der Stadt im Hinblick auf den gestiegenen Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert. Erst ab dem Planungsjahr 2015 werden positive Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt eingeplant.

Zudem kann die Stadt keine Eigenmittel als "freie Finanzspanne" für Investitionen erwirtschaften. Diese Entwicklung setzt sich im Planungszeitraum bis 2015 fort, wenn auch mit deutlich verbesserten Ergebnissen. Die im Planungszeitraum bis 2016 enthaltenen Deckungslücken der mittelfristigen Finanzplanung verdeutlichen zudem, dass der Investitionsbedarf nicht mit dem vorhandenen Finanzrahmen abgedeckt werden kann. Zwar hat die Stadt im Vorbericht auf die bestehenden Deckungslücken hingewiesen und eine Reduzierung bzw. Verschiebung von nicht unaufschiebbaren Investitionen vorrangig vor Kreditaufnahmen als Deckungsmittel angegeben. Damit dürfte letztlich die Annahme der mittelfristigen Finanzplanung, keine Kredite bis 2016 aufnehmen zu müssen, kaum realistisch sein.

Die Finanzlage der Stadt ist weiterhin als kritisch zu bezeichnen, da weder im Ertragshaushalt die Abschreibungen erwirtschaftet werden können, noch im Finanzhaushalt ein positiver Saldo erreicht werden kann. Der Haushaltsausgleich kann deshalb wiederum nur über die noch vorhandenen liquiden Mittel erfolgen. Gerade im Hinblick auf die permanent abnehmenden Liquiditätsreserven sind zumindest ab dem Planungsjahr 2015 erhebliche Zweifel hinsichtlich der kommunalen Leistungsfähigkeit vorhanden.

Jedoch darf hierbei nicht verkannt werden, dass sich die erhöhten Steuereinnahmen 2011 über die Steigerung der Steuerkraftzahlen 2013 als einmaliger Effekt durch den Rückgang der Schlüsselzuweisungen 2013 und durch die Erhöhung der Bezirksumlage 2013 auswirken. Dadurch kann ein erheblicher Teil des Jahresfehlbetrages des Ergebnishaushaltes erklärt werden. Allerdings wirkt sich auch der deutliche Anstieg der Personalaufwendungen auf den Jahresfehlbetrag aus. Seitens der Stadt sollte deshalb bei weiteren zusätzlichen Personalstellen in den nächsten Jahren mehr Zurückhaltung geübt werden.

Sollte jedoch die Ertragslage der Stadt Schwabach im Ergebnis- und Finanzhaushalt in den nächsten Jahren - zumindest ab 2015 - über Einnahmeverbesserungen oder Ausgabereduzierungen im Rahmen der kommunalen Selbstverantwortung weiterhin nicht verbessert werden, müssen bei künftigen Haushaltsgenehmigungen Auflagen zur Haushaltskonsolidierung in Betracht gezogen werden.



Dr. Bauer
Regierungspräsident